

## Vorwort zur 9. Auflage

Zumutbare Belastung! Ein Stichwort, wenn es um die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2017 geht. Es gelingt der Rechtsprechung und der Verwaltung in den Jahren, in denen nur geringe gesetzliche Änderungen Einzug in das EStG finden, für feinsinnigste Änderungen des täglichen Ablaufs der Bearbeitung zu sorgen.

Die für 2017 umgesetzte Belegvorhaltepflcht führt nun erstmalig auch bei Kapitalerträgen (außer bei Verlusten und Steueranrechnungen aus anderen Einkunftsarten) und Zuwendungen zur beleglosen Übermittlung der Daten.

Gleichzeitig beginnt die vollständige (überwiegende) elektronische Überprüfung der Erklärungen (§ 88 Abs. 5 i.V.m. § 155 Abs. 4 AO).

Mit dem zusätzlich eingeführten „qualifizierten Freitextfeld“ auf Seite 4 des Mantelbogens sind auch im elektronischen Verfahren Anmerkungen, Abweichungen von der Verwaltungsmeinung oder sonstige Mitteilungen erforderlich.

Neues zum häuslichen Arbeitszimmer, den außergewöhnlichen Belastungen, den haushaltsnahen Dienstleistungen und die Änderungen bei den eigenkapitalersetzenden Finanzierungshilfen stellen jeden Bearbeiter vor neue Herausforderungen. Die Pauschalsteuer des § 37b EStG kann (nicht!?) zu nichtabzugsfähigen Betriebsausgaben führen. An Arbeitnehmer überlassene Elektrofahrräder und die Zuzahlungen für überlassene Pkw sind im Lichte des BMF-Schreibens vom 21.09.2017 zu beachten. Der Verlustausgleich im Rahmen der Kapitaleinkünfte und die erstmalige Besteuerung von Erträgen ausgezahlter Kapitallebensversicherungen werden für 2017 neue Herausforderungen bieten.

Die auch für den Veranlagungszeitraum 2017 wieder aktualisierte Checkliste soll insbesondere bei Neumandaten die umfangreichen Problemfelder der Einkommensteuer abbilden.

**Berlin, im Dezember 2017**

**Thomas Arndt**